

Corona Sonderzahlung

Beitrag von „Susannea“ vom 7. März 2022 08:13

Zitat von Anna Lisa

Aber in der Elternzeit darf sie ja gar nicht Vollzeit arbeiten, das heißt, die vollen 1.300 hätte sie nie bekommen, selbst, wenn sie sich selbst in Elternzeit vertreten hätte mit mehr Stunden. Dann wären es zwar mehr als 100 gewesen, aber eben auch keine 1.300.

Doch, genau darum geht es ja, dass eben im Jahr der Geburt des Kindes dann die so gezahlt werden müsste, als ob sie eben nicht in Elternzeit ist (also nach dem, wie sie davor gearbeitet hat und das kann auch Vollzeit sein!)